

Nr. Gegenstand	Monatl. Gebühr M
gebührt für jeden telex-berechtigten Anschluß der nichtöffentlichen Drahtfern-meldeanlage nach Nr. 7605 erhoben.	
<b>2.6. Telex-Endeinrichtungen (Lochstreifengeräte)</b>	
7620 Empfangslocher	8,00
7621 Lochstreifensender	12,00
7622 Handlocher	15,00
Zu Nr. 7620 bis 7622: Mit den Gebühren sind die Aufwendungen für die Pflege und Wartung abgegolten. Die Kosten für die Instandsetzung gehen zu Lasten des Telex-Teilnehmers.	

Nr. Gegenstand	Gebühr M * 1 2
<b>3. Schreibgebühren</b>	
<b>3.1. Schreibgebühren ohne Zusatzleistungen</b>	
30 für jede Minute einer Verbindung im Nahverkehr (Verbindung innerhalb des Bezirks)	0,10
31 für jede Minute einer Verbindung im Weitverkehr (Verbindung zwischen verschiedenen Bezirken) an Werktagen von 6.00 bis 18.00 Uhr	0,60
32 für jede Minute einer Verbindung im Weitverkehr an Werktagen von 18.00 bis 6.00 Uhr, an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen ganztätig	0,20
■ Zu Nr. 30 bis 32: Die Schreibgebühren werden stets dem anrufenden Telex-Teilnehmer in Rechnung gestellt.	
<b>3.2. Zusatzgebühr für die Benutzung einer öffentlichen Telex-Stelle</b>	
33 für die erste halbe Stunde	5,00
34 für jede weitere angefangene Viertelstunde	2,50
Zu Nr. 33 und 34: 1. Die Gebühren werden zusätzlich zu den Gebühren Nr. 30 bis 32 erhoben. 2. Die Gebühren werden auch dann erhoben, wenn in der öffentlichen Telex-Stelle von Kräften der Deutschen Post ein Lochstreifen für den Benutzer hergestellt wird. Werden die Fernschreiben oder Lochstreifen vom Benutzer selbst übermittelt bzw. hergestellt, ermäßigen sich die Gebühren um die Hälfte.	
<b>3.3. Zusatzgebühr für Rundschreiben</b>	
35 Schaltgebühr je angeschalteten Anschluß	0,80
Zu Nr. 35: Die Gebühr wird zusätzlich zu den Gebühren Nr. 30 bis 32 erhoben.	
<b>4. Gebühren für besondere Leistungen</b>	
<b>4.1. Vergleichszählung bei Telex-Hauptanschlüssen auf Antrag des Teilnehmers</b>	
40 für den ersten Tag	4,50

Nr. Gegenstand	Gebühr M
41 für jeden weiteren Tag	1,50
Zu Nr. 40 und 41: Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn sich herausstellt, daß ein fehlerhaftes Arbeiten der Zählleinrichtung vorliegt.	
<b>4.2. Auskunftserteilung</b>	
42 für jeden verlangten Telex-Teilnehmer	0,75
Zu Nr. 42: Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn der verlangte Telex-Teilnehmer noch nicht im Verzeichnis der Telex-Teilnehmer der DDR eingetragen ist.	
<b>4.3. Mithilfe der Deutschen Post bei der Entstörung von Telex-Nebenstellenanlagen</b>	
43 Leistungen für das Ermitteln der Störungsursache bis zu einer Stunde Dauer	30,00
44 darüber hinaus für jede angefangene halbe Stunde	15,00
Zu Nr. 43 und 44: Die Gebühren werden nicht erhoben, wenn die Störungen in den Anlagen der Deutschen Post festgestellt werden.	
<b>4.4. Telex-Buchdienst</b>	
45 Ersteintrag in das Verzeichnis der Telex-Teilnehmer der DDR, je geschaltete Hauptanschlußleitung	gebührenfrei
46 Zweiteintrag, je Zeile	5,00
47 Nichtrückgabe des gebührenfreien Verzeichnisses der Telex-Teilnehmer der DDR beim Umtausch	Gebühr für das neue Verzeichnis
Nr. Gegenstand	Monatl. Gebühr M

Nr. Gegenstand	Tägl. Gebühr M
<b>4.5. Mietgebühren für die zeitweilige Überlassung posteigener Telex-Endeinrichtungen</b>	
7640 Fernschreiber ohne Fernschaltgerät	60,00
7641 Empfangslocher	11,50
7642 Standgehäuse	10,00
7643 Lochstreifensender	28,00
7644 Fernschaltgerät	17,00
Nr. Gegenstand	Tägl. Gebühr M
7650 Fernschreiber ohne Fernschaltgerät	6,00
7651 Empfangslocher	1,20
7652 Standgehäuse	1,00
7653 Lochstreifensender	2,80
7654 Fernschaltgerät	1,70
Zu Nr. 7640 bis 7654: Die Gebühren werden bis zu 10 Tagen als tägliche Gebühr nach Nr. 7650 bis 7654 erhoben.	